

2. Wahlen und Abstimmungen; Wahlanordnung Erneuerungswahlen 2022

1. Abstimmungen und Wahlen / 4. Wahlen

Beschluss Nr. 83

Anfangs 2022 sind turnusgemäss die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 – 2026 durchzuführen. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung Dorf setzt der Gemeinderat die Wahltage fest. Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz sowie nach dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR).

§ 44 GPR regelt den Zeitpunkt der Wahlen wie folgt.

¹ Im Jahr, in dem die Amtsdauer abläuft, findet für das gesamte Organ eine Erneuerungswahl statt.

² Der erste Wahlgang findet zwischen Januar und April, bei kommunalen Organen zwischen Januar und Juni statt.

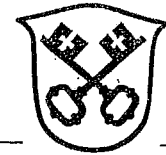
An folgenden Terminen finden eidgenössische und/oder kantonale Abstimmungen im 2022 statt: 13. Februar, 15. Mai, 25. September und 27. November 2022. Zusätzlich stellt der Kanton den Gemeinden WABSTI an folgenden Terminen kostenlos zur Verfügung: am 27. März, 3. April, 26. Juni, 28. August und 23. Oktober 2022. Ein Wahlgang am 13. Februar 2022 würde dazu führen, dass die Wahlvorbereitungen über die Weihnachtszeit bzw. während den Sportferien erfolgt, da die Stimmberechtigten die Wahlunterlagen drei bis vier Wochen vor dem Urnengang erhalten. Bei einem ersten Wahlgang am 15. Mai 2022 könnte ein allfälliger zweiter Wahlgang erst nach dem 30. Juni 2022 stattfinden. Es rechtfertigt sich daher, für den ersten Wahlgang der kommunalen Behörden einen unabhängigen Wahltag zu bestimmen. Unter Abwägung der vorstehenden Ausführungen und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürichs (GPV ZH) sowie des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) soll der erste Wahlgang daher am 27. März 2022 stattfinden. Dieser Termin wurde auch mit den anderen Flaachtalgemeinden so abgesprochen. Ein allfälliger zweiter Urnengang könnte am 15. Mai 2022 erfolgen.

Die Gesamterneuerungswahlen 2022 betreffen folgende Behörden:

- Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dorf
- Wahlbüromitglieder
- Schulpflege Schule Flaachtal (nicht vom GR Dorf zu bestimmen)

Verfahren

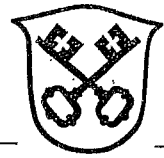
Die Durchführung der Erneuerungswahlen erfolgt gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung Dorf mit leeren Wahlzettel. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt gemäss § 61 Abs. GPR in Verbindung mit Art. 8 der Gemeindeordnung Dorf beigelegt, auf den Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werde (ohne Schulpflege), welche an der Wählerversammlung vom 14. Januar 2022 vorgeschlagen werden. Nachmeldungen, die bis zum 11. Februar 2022 bei der Gemeindekanzlei eingehen, können in das Beiblatt der Wahlunterlagen für den 27. März 2022 aufgenommen werden. Folgende Angaben müssen bei der Meldung enthalten sein: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort und Unterschrift.



Der Gemeinderat

beschliesst:

1. Die Erneuerungswahlen für folgende Behörden werden auf Sonntag, 27. März 2022, festgesetzt:
 - Gemeinderat (5 Mitglieder und Präsidium)
 - Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder und Präsidium)
 - Schulpflege Flaachtal (11 Mitglieder und Präsidium)
 - Reformierte Kirchenpflege (5 Mitglieder und Präsidium)
 - Wahlbüromitglieder (7 Mitglieder)
2. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 15. Mai 2022 statt.
3. Das Gemeindegewahlbüro wird gestützt auf § 16 GRP durch Verwaltungspersonal verstärkt
4. In Anwendung von Art. 6 bis 8 der Gemeindeordnung Dorf gelten für die Erneuerungswahlen die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit leeren Wahlzetteln. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt mit den Kandidierenden beigelegt.
5. Die amtierenden Behörden- und Kommissionsmitglieder werden eingeladen, dem Gemeinderat allfällige Rücktritte bis spätestens 5. Oktober 2021 schriftlich zu melden.
6. Am Freitag, 14. Januar 2022, wird eine Wählerversammlung durchgeführt. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten (ohne Schulpflege) werden auf dem Beiblatt aufgeführt.
7. Nachmeldungen, die bis zum 11. Februar 2022 beim Gemeinderat Dorf eingehen, können in das Beiblatt der Wahlunterlagen für den 27. März 2022 aufgenommen werden. Folgende Angaben müssen bei der Meldung enthalten sein: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort und Unterschrift.
8. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag mit Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.
9. Veröffentlichung:
 - Anschlagkasten und Homepage der Politischen Gemeinde Dorf
 - Amtsblatt vom 1. Oktober 2021



10. Mitteilung mit Protokollauszug an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Schulpflege Flaachtal
- evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dorf
- Wahlbüromitglieder
- Gemeinderäte Flaachtalgemeinden
- Direktion der Justiz und des Innern, Statistisches Amt, Schöntalstr. 5, 8090 Zürich
- Akten 1.43

GEMEINDERAT DORF

Gemeindepräsident:

Patric Eisele

Gemeindeschreiberin:

Ursula Müller

Versand: 23. September 2022